



Persönliche Daten der Vertragspartner

Eltern

Vorname

Nachname

Straße

Postleitzahl, Wohnort

Telefonnummer privat

Telefonnummer dienstlich

Telefonnummer mobil

E-Mailadresse

Vorname

Nachname

Straße

Postleitzahl, Wohnort

Telefonnummer privat

Telefonnummer dienstlich

Telefonnummer mobil

E-Mailadresse

Kindertagespflegeperson

Vorname **Kerstin**

Nachname **Iby**

Straße **Schulstraße 4**

Postleitzahl,

Wohnort **64850 Schaafheim-Schlierbach**

Telefonnummer

dienstlich **06073 7477599**

0175-5611169

E-Mailadresse **kindertagespflege-eulennest@online.de**



Betreuungsvereinbarung

Zwischen

Personensorgeberechtigte/r

und

**Tagespflege Eulennest - Kerstin Iby -
Schulstraße 4, 64850 Schaafheim-Schlierbach**
Tagesmutter

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Frau **Kerstin Iby** nimmt

das Kind _____ geb. am _____
_____ geb. am _____
_____ geb. am _____

in Kindertagespflege auf.

Der Tagesmutter **Kerstin Iby** liegt eine Erlaubnis vom Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Jugendamt (§ 43 SGB VIII) vor.

Die Kindertagespflegeperson stimmt sich mit den Personensorgeberechtigten des Kindes über die Erziehung ab.

2. Das Betreuungsverhältnis beginnt am _____.

3. Eingewöhnungszeit

Das Betreuungsverhältnis beginnt mit der Elternbegleitenden Eingewöhnung (in Anlehnung an das Berliner Modell). In dieser Zeit findet die Betreuung noch nicht in vollem, vertraglich definierten, Umfang statt. Die Eingewöhnungszeit dient dem gegenseitigen Kennenlernen und dem behutsamen Vertrautmachens des Kindes an eine neue Umgebung und an die Kindertagespflegeperson. Das Tageskind sollte während der Eingewöhnungszeit **möglichst immer von der gleichen Bezugsperson gebracht und abgeholt werden. Die Bezugsperson ist anfänglich durchgängig anwesend (mind. an den ersten 3 Tagen)**. Der weitere Verlauf der Eingewöhnung richtet sich nach dem individuellen, kindlichen Bedürfnis. Aus diesem wird in der Folge die Länge der Anwesenheit der Bezugsperson und des Tageskindes abgeleitet.

4. Betreuungszeiten und Betreuungsort

- den Betreuungssatz des örtlichen Jugendhilfeträgers (§ 23 Abs. 2 SGB VIII) in Verbindung mit der Satzung zur Kindertagespflege des Landkreises Darmstadt-Dieburg).
- einen Pauschalbetrag in Höhe von € _____ monatlich von den Personensorgeberechtigten für Windeln und Hygieneartikel. Abweichend von der Erhebung eines Pauschalbetrags wird für Windeln und Hygieneartikel folgende Vereinbarung getroffen:
- eine Lebensmittelpauschale in Höhe von € 4,00/Tag von den Personensorgeberechtigten. Folgende Mahlzeiten sind in dieser Lebensmittelpauschale enthalten (bspw. Frühstück, Obstmahlzeit, Mittagessen, Nachmittagssnack)
In den 4,00 €/Tag sind auch anteilig Feuchttücher etc. mit eingerechnet.
Am Ende des Monats erstelle ich eine Rechnung.
Der Urlaub wird herausgerechnet

Zeit und Ort der Betreuung werden in gegenseitigem Einvernehmen in der Anlage __ dieses Vertrages verbindlich festgelegt. Abweichungen von dieser Vereinbarung können nur in gegenseitigem Einvernehmen erfolgen.

5. Betreuungsvergütung

Der Betreuungssatz des örtlichen Jugendhilfeträgers wird in der Regel von diesem direkt an die Kindertagespflegeperson ausgezahlt. **Unterbleibt die Zahlung aus Gründen, die die Kindertagespflegeperson nicht zu vertreten hat, erfolgt die Zahlung des entsprechenden Betrages seitens der Personensorgeberechtigten.**

Siehe Zusatzvereinbarung (Bl. 23/24)



Der von den Personensorgeberechtigten an die Kindertagespflegeperson zu zahlende Betrag ist (Zutreffendes bitte ankreuzen)

als Pauschalbetrag monatlich im Voraus bis spätestens am 5. jeden Monats in zu entrichten.

X nach Rechnungsstellung zu entrichten.

Zu zahlen ist der Betrag durch Überweisung auf folgendes Konto:

Kontoinhaberin:

IBAN:

BIC:

Die Kindertagespflegeperson hat für nötige Versteuerung, Krankenversicherung und Altersvorsorge selbst Sorge zu tragen.

6. Betreuungsfreie Zeiten/vereinbarte Vergütung

Hinweis:

Werden laufende Geldleistungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg beantragt, wird die Geldleistung während der Urlaubszeit der Kindertagespflegeperson als auch bei Krankheit der Kindertagespflegeperson gezahlt, jedoch höchstens bis zu 25 Urlaubstage und max. 10 Krankheitstage bei 5 Betreuungstagen/Woche pro Jahr. Ich behalte mir das Recht auf 5 zusätzliche Urlaubstage vor.

Abweichungen von der vereinbarten Betreuungszeit sowie Unterbrechungen oder die Beendigung des Betreuungsverhältnisses sind dem Jugendamt durch die Kindertagespflegeperson innerhalb von 5 Arbeitstagen schriftlich mitzuteilen (gem. §6 Abs. 2 der Satzung über die Teilnahme an der Kindertagespflege, die Erhebung von Kostenbeiträgen und die Gewährung einer laufenden Geldleistung im Landkreis Darmstadt-Dieburg).

Bitte dabei 5 Punkt beachten.

Gesetzliche Feiertage sind betreuungsfrei.

Fällt der 24.12. (Heiligabend) bzw. der 31.12. (Silvester) auf einen Wochentag, findet an diesen Tagen keine Betreuung statt.



Die Kindertagespflegeperson teilt den Personensorgeberechtigten ihre jährliche Urlaubsplanung bis **spätestens November** schriftlich mit.

Zusätzlich geleistete Betreuungszeiten werden mit € 10,00 pro Stunde (brutto) berechnet.

Die Eltern bezahlen der Kindertagespflegeperson während deren*dessen Urlaubs die Pauschalbeträge für
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Windeln und Hygieneartikel	<input type="checkbox"/> weiter	X nicht weiter
Essen	<input type="checkbox"/> weiter	X nicht weiter
Zuzahlung	<input type="checkbox"/> weiter	<input type="checkbox"/> nicht weiter

Sonderregelung

- Der Urlaub sollte rechtzeitig bei der Kindertagespflege angezeigt werden, damit dieser in der Abrechnung des Essensgeldes berücksichtigt und notiert werden kann.

7. Vertretung

Fällt die Betreuung aufgrund von Krankheit oder Urlaub der Kindertagespflegeperson aus, tritt folgende Vertretungsregelung in Kraft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

X Die Eltern organisieren die Betreuung ihres Kindes eigenständig.

Die Vertretung übernimmt folgende qualifizierte Kindertagespflegeperson, die den Kindern vertraut ist und den Eltern vorgestellt wurde:

An einem Vertretungsmodell wird gemeinsam mit dem Jugendamt gearbeitet. Bisher gibt es keine Vertretung.

Die gesetzliche Unfallversicherung, die für das Kind bei Betreuung durch eine anerkannte Kindertagespflegeperson besteht, greift grundsätzlich nicht, wenn andere Personen das Kind betreuen. Einzige Ausnahme ist, wenn die Kindertagespflegeperson durch eine anerkannte Kindertagespflegeperson vertreten wird.

8. Arztbesuche und Erkrankung des Kindes:

Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen und sonstige Arztbesuche sind Aufgabe der Personensorgeberechtigten. Die Kindertagespflegeperson soll von den Ergebnissen des Arztes unterrichtet werden, soweit es die Betreuung betrifft.

Die Kindertagespflegeperson verabreicht dem Tagespflegekind in der Regel keine Arzneimittel. Näheres wird in Anlage __ zu dieser Vereinbarung ausgeführt.

Wenn die Betreuung des Tageskindes bei der Kindertagespflegeperson aufgrund des Krankheitsbildes nicht möglich ist (etwa wegen Ansteckungsgefahr oder aufwändiger Pflege), obliegt den Personensorgeberechtigten die Betreuung des Kindes. Sie verpflichten sich, der Kindertagespflegeperson unverzüglich Nachricht zu geben.

Die Kindertagespflegeperson benötigt bei Ansteckenden Krankheiten ein Attest, bevor das Kind wieder betreut werden darf.(siehe Anlage)

9. Änderung wichtiger Umstände:

Sowohl die Kindertagespflegeperson als auch die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, Veränderungen wie Wohnungswechsel und sonstige, das Betreuungsverhältnis betreffende Veränderungen frühzeitig gegenseitig anzuzeigen *und dem Jugendamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg mitzuteilen.*

10. Versicherungen:

Die Kindertagespflegeperson hat eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die Tageskinder ausdrücklich einbezieht.

Schäden, die das Tageskind **im Haushalt der Kindertagespflegeperson** verursacht, können durch Versicherungen u.U. nicht abgesichert werden. Das wird im Einzelfall besprochen.

11. Schweigepflicht:

Die Vertragsparteien verpflichten sich, über alle Angelegenheiten und Daten, die die Kinder und den persönlichen Lebensbereich der anderen Vertragspartei betreffen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses.



12. Erreichbarkeit der Kindertagespflegeperson

Die Kindertagespflegeperson ist über ihre Dienstnummer (Telefonnummer dienstlich siehe oben) während folgenden Zeiten erreichbar:

Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis max. 20.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können Nachrichten auf den Anrufbeantworter gesprochen werden, die allerdings erst zu den Zeiten der Erreichbarkeit abgehört werden.

Um Informationen schnell austauschen zu können, bietet die Kindertagespflegeperson die Möglichkeit an, über folgenden Massenger-Dienst in Kontakt zu treten:

0175 - 5611169 (WhatsApp)

Aus Datenschutzgründen werden mittels des Messenger-Dienstes keine Bilder verschickt. Auch das Einrichten eines Gruppenchats bietet die Kindertagespflegeperson aus Gründen des Datenschutzes nicht an.

Wenn doch, wird eine Einverständniserklärungen erforderlich.

13. Datenschutz

Zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit können von der Kindertagespflegeperson Beobachtungen über die Kinder dokumentiert werden. Diese Dokumentation dient als Grundlage für Elterngespräche und dem Austausch mit der Fachberatung. Die beiden Vertragspartner/innen erklären sich damit einverstanden, dass Informationen, die die Förderung des Kindes in der Kindertagespflege betreffen, mit der Fachberatung ausgetauscht werden können. Die Daten werden nicht verschlüsselt gespeichert und entsprechend der Verordnung der öffentlichen Aufbewahrungsfristen nach Beendigung der Kindertagespflege gelöscht.

Die Personensorgeberechtigten willigen in die Weitergabe solcher personenbezogener Daten durch die Kindertagespflegeperson an Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden und Jugendamt ein, die für die Durchführung der Kindertagespflege notwendig sind. Auf die Informationspflicht der Kindertagespflegeperson gem. §§ 43 Abs. 3 und 8a SGB VIII sind die Personensorgeberechtigten hingewiesen worden.

14. Beendigung des Vertragsverhältnisses

Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei mit einer **Kündigungsfrist von 8 Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.**

Eine fristlose Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes muss schriftlich begründet werden. Die Beendigung des Betreuungsverhältnisses ist im Interesse des Kindes rechtzeitig zu planen und vorzubereiten. Die Abmeldung eines Kindes wegen Aufnahme in den Kindergarten erfolgt ebenfalls schriftlich 8 Wochen zum Monatsende.

Der Vertrag endet mit sofortiger Wirkung, wenn die Erlaubnis zur Ausübung der Kindertagespflege durch den örtlichen Jugendhilfeträger entzogen oder zeitlich beendet wird.



Die Eltern werden von der Kindertagespflegeperson unverzüglich über einen solchen Sachstand informiert.

15. Zusätzliche Absprachen oder Besonderheiten

Zusätzliche Absprachen (z.B. Anwesenheit von Haustieren, Mitnahme im Pkw, Benutzung öffentlicher Spielplätze, Ausflüge, Fahrradfahren, Fernsehen, Essen, Allergien etc.) werden in der Anlage ___ aufgeführt und festgehalten (evtl. auf einem zusätzlichen, beigefügten Blatt).

Eltern und Kindertagespflegepersonen sind sich darüber einig, in regelmäßigen Abständen Erziehungsfragen zu besprechen. Während der Dauer des Betreuungsverhältnisses verpflichtet sich die Kindertagespflegeperson das Kind zu betreuen, zu erziehen und Kompetenzen altersgerecht zu stärken und immer zum Wohle des Kindes zu handeln. Eltern und Kindertagespflegeperson zeigen sich wichtige Veränderungen, welche die Betreuung beeinflussen können, an.

Bezüglich des Aufenthalts im Wald obliegt die Untersuchung auf Zeckenbefall den Eltern.

Für das ziehen von Zecken während der Betreuung bei Kerstin Iby, wird eine schriftliche Einverständniserklärung erforderlich (siehe Anlage)

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten)

.....
(Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten)

.....
(Unterschrift der Kindertagespflegeperson)

Anlage ___ zur Betreuungsvereinbarung

zwischen _____

Vereinbarung über Betreuungszeiten und Betreuungsort

Die Betreuungszeit umfasst _____ Wochen- / Monatsstunden und wird wie folgt vereinbart:

	Beginn der Betreuung	Ende der Betreuung	Stunden
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Samstag			
Sonntag			

Beide Vertragsparteien verpflichten sich, die vereinbarten Betreuungszeiten einzuhalten. Veränderungen können nur in gegenseitiger Absprache erfolgen. Dauerhafte Veränderungen der Betreuungszeiten sind dem örtlichen Jugendhilfeträger rechtzeitig und schriftlich mitzuteilen.

Sonderregelung (z. B. Wechselnde Betreuungszeiten, Abholen von Schule oder Kindergarten etc.):



Die Betreuung findet statt:

in den privaten Räumen der Kindertagespflegeperson (Adresse s. Bl.1)

in anderen Räumen

(Adresse _____)

in der Wohnung der Eltern

(Adresse: _____)

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten)

.....
(Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten)

.....
(Unterschrift der Kindertagespflegeperson)



Anlage _ zur Betreuungsvereinbarung

zwischen _____

Weitere abholberechtigte Personen

Sind die Personensorgeberechtigten verhindert, dürfen folgende Personen das Kind abholen:

(Nachname, Vorname, Adresse, Telefonnr.)

(Nachname, Vorname, Adresse, Telefonnr.)

(Nachname, Vorname, Adresse, Telefonnr.)

Die Personensorgeberechtigten versichern mit ihrer Unterschrift, dass die oben angegebenen abholberechtigten Personen mit der Weitergabe ihrer Daten einverstanden sind.

Ist die oben aufgeführte oder telefonisch genannte Person der Kindertagespflegeperson oder dem Kind nicht persönlich bekannt, kann sie/er verlangen, dass sich die Person entsprechend (z. B. durch einen Personalausweis) ausweist und ggf. die Herausgabe des Kindes verweigern.

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten)

.....
(Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten)

.....
(Unterschrift der Kindertagespflegeperson)



Anlage ___ zur Betreuungsvereinbarung

zwischen _____

Einverständniserklärungen

Während des Betreuungsalltags ergeben sich vielfältige Situationen, die ein Einverständnis der Personensorgeberechtigten erfordern. Für Fragen steht Ihnen Ihre Kindertagespflegeperson selbstverständlich jederzeit zur Verfügung. Erteilte Einverständnisse können jederzeit widerrufen werden.

Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln, PKW/Fahrrad der Kindertagespflegeperson

Hiermit erkläre/n ich/wir* uns einverstanden, dass mein/unser* Kind bei Ausflügen während der Kindertagespflege mit öffentlichen Verkehrsmitteln, PKW der Kindertagespflegeperson mitfahren darf.

Bemerkungen:

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten)

.....
(Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten)

.....
(Unterschrift der Kindertagespflegeperson)

Mitgebrachte Speisen

Hiermit erkläre/n ich mich/wir uns* damit einverstanden, dass mein/unser* Kind mitgebrachte Speisen von anderen Kindern verzehren darf (z. B. bei Geburtstagen, gemeinsamen Frühstücken).

Bemerkungen:

nach Absprache

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten)

.....
(Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten)

.....
(Unterschrift der Kindertagespflegeperson)

Gesundheitliche Unbedenklichkeit

Mein/unser Kind hat keine Einschränkung im gesundheitlichen Bereich (Allergien wie zum Beispiel gegen Hunde-, Katzenhaare usw.). Auch eine Lebensmittelunverträglichkeit ist uns nicht bekannt.

Bemerkungen:

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten)

.....
(Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten)

.....
(Unterschrift der Kindertagespflegeperson)

Schminke & Sonnencreme

Kinder müssen nicht mit Sonnenschutz gebracht werden. Vor Aufenthalt im Freien creme ich das Kind ein.

Folgende Schminke bzw. Sonnencreme werden in der Kindertagespflege verwendet:

- **Sonnencreme von DM LF 50 Sensitive**
- **Schminke von Eulenspiegel**

Hiermit erkläre/n ich mich/wir uns* damit einverstanden, dass mein/unser Kind geschminkt/ingecremt werden darf. Eine Unverträglichkeit gegen die genannten Produkte ist uns nicht bekannt.

Bemerkungen:

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten)

.....
(Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten)

.....
(Unterschrift der Kindertagespflegeperson)

Fotografieren

Während des Betreuungsalltags werden gelegentlich Foto-/Filmaufnahmen erstellt. Ich/wir erkläre/n hiermit mein/unser Einverständnis, das Foto-/Filmaufnahmen für folgende Zwecke erstellt werden dürfen.

- Zum Zwecke der Entwicklungsdokumentation des Kindes
- Zur Verbesserung der Tätigkeit der Kindertagespflegeperson
- Zum Aushang in den Betreuungsräumen
- Zum Erstellen eines Portfolios
- Zur Weitergabe an Eltern mittels Stick
- Zur Verwendung für Geschenke an Eltern

Ich/Wir erkläre/n mich/uns einverstanden, dass erstellte Foto-/Filmaufnahmen, auf denen mein/unser Kind nicht zu erkennen ist, in folgenden Medien veröffentlicht werden darf (personenbezogene Daten werden nicht veröffentlicht).

(Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Homepage der Kindertagespflegeperson
- Flyer (Printmedium) der Kindertagespflegeperson

Ich/Wir erkläre/n mich/uns einverstanden, dass Foto-/Filmaufnahmen

- mit dem Smartphone gemacht werden
- mit dem Smartphone verschickt werden

Bemerkungen:

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten)

.....
(Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten)

.....
(Unterschrift der Kindertagespflegeperson)

Sonstige Vereinbarungen

Ich/wir sind darüber informiert, dass die Betreuung durch die Tagesmutter folgendes umfasst:

- Benutzung öffentlicher Spielplätze
- Teilnahme an einer Musikgruppe
- Ausflüge (zum Bauernhof -Landwehrhof Hultsch, Bauernhof in Kleestadt - Funk)
- Spielen mit Wasser/ im Planschbecken

Haustieren

Im Haushalt der Kindertagespflegeperson sind folgende Haustiere vorhanden:

Zwei griechische Landschildkröten (Dodo und Emma).

Sonstiges:

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten)

.....
(Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten)

.....
(Unterschrift der Kindertagespflegeperson)



Anlage ___ zur Betreuungsvereinbarung

zwischen _____

Vollmacht zu ärztlichen Behandlung in Notfällen

Die Personensorgeberechtigten bevollmächtigen die Kindertagespflegeperson, in Notfällen eine ärztliche Behandlung zu veranlassen. Sie informieren die Personensorgeberechtigten oder einen von diesen benannten Dritten umgehend.

Behandelnder Arzt des Kindes/der Kinder ist:

Krankenversicherung:

Allergien / Arzneimittelunverträglichkeiten / Sonstiges:

Vereinbarung zur Arzneimittelgabe

Die Kindertagespflegeperson verabreicht dem Tagespflegekind grundsätzlich keine Arzneimittel.

Auf Veranlassung und besondere Anweisung der Personensorgeberechtigten können dem Tagespflegekind jedoch bestimmte, für das Tagespflegekind erforderliche Arzneimittel verabreicht werden. Hierzu bedarf es einer schriftlichen ärztlichen Verordnung.

Vereinbarung zur Vergabe von bestimmten Arzneimittel in Ausnahmesituationen (z. B. bei Neigung zu Fieberkrämpfen) bzw. bei notwendiger Dauermedikation (nach schriftlich vorliegender ärztlicher Verordnung):



Haftungsausschluss:

Die Kindertagespflegeperson übernimmt grundsätzlich keine Haftung für körperliche oder geistige Schäden, die das Kind auf Grund allergischer Reaktionen oder sonstiger Unverträglichkeiten o. ä. durch - auf Veranlassung und Anweisung der Personensorgeberechtigten verabreichte - Arzneimittel erleidet.

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten)

.....
(Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten)



Mitzubringen bei Betreuungsbeginn:

- **einen blauen Müllsack von der Gemeinde Schaafheim - erhältlich bei der Gemeinde Schaafheim**
- **genügend Wechselsachen der Saison entsprechend. Kopfbedeckung, Kuscheltier, Schnuller**
- **Windeln**
- **Regenhose, Regenjacke und Gummistiefel (passend!)**
- **Zahnbürste und Zahnpasta**
- **Kopie des Impfausweises und der Krankenversicherungskarte**
- **U-Heft**



Ich habe das Konzept von Kerstin Iby gelesen und verstanden.

Anmerkungen:

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten)

.....
(Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten)



Hinweis zu ansteckenden Krankheiten

Ich kann die Gefahr ansteckender Krankheiten trotz aller hygienischen Vorkehrungen in meinem Haushalt nie ganz ausschließen und übernehme folglich keine Verantwortung für Erkrankungen der von mir betreuten Kinder.

Informationen über das Vorliegen von von akuten und meldepflichtigen Krankheiten in meiner Familie oder bei den Tageskindern kann und darf ich nur bei Vorlage einer ärztlichen Anweisung geben. Ob Sie in diesem Fällen Ihr Kind trotzdem zur Betreuung bringen oder es lieber zu Hause lassen, liegt in Ihrem Ermessen. Die fortlaufende Bezahlung bleibt davon unberührt.

Eine vorsorgliche Schließung der Betreuungsstelle kommt nur auf ärztliche Anweisung bzw. des Gesundheitsamts in Betracht. Im Interesse aller abgebenden Eltern kann ich deshalb unbedingt empfehlen, bei Verdacht einer ansteckenden Krankheit beim eigenen Kind unverzüglich einen Arzt aufzusuchen und bei einer vorliegenden akuten Ansteckungsgefahr das Kind zu Hause zu lassen und mir ein entsprechendes Attest zukommen zu lassen. Aus diesem Attest muss hervorgehen, wie lange das Kind zu Hause bleiben muss. Ich kann die Betreuung des Kindes erst nach Vorlage einer Unbedenklichkeitsbescheinigung des behandelnden Arztes wieder aufnehmen.

Unberührt bleibt davon die vertragliche Vereinbarung, dass, wenn keine eindeutige Diagnose der Krankheitssymptome durch einen Arzt gestellt wurde, die Entscheidung über eine Betreuung des Kindes allein in meinem Ermessen liegt. Auch wenn während der Betreuungszeit Krankheitssymptome auftreten, die eine Weiterbetreuung unzumutbar oder unmöglich machen, ist die Betreuung unverzüglich durch die Sorgeberechtigten zu übernehmen oder zu organisieren.

Ich habe den Hinweis zur Kenntnis genommen.

Sonstiges:

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten)

.....
(Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten)

.....
(Unterschrift der Kindertagespflegeperson)

Anlage ___ zur Betreuungsvereinbarung

zwischen _____

Masern Impfpflicht

Das Kind wurde am _____ gegen Masern geimpft.

Eine Kopie des Impfpasses liegt den Unterlagen bei und der Impfausweises wurde im Original vorgelegt.

Sonstiges:

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten)

.....
(Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten)

.....
(Unterschrift der Kindertagespflegeperson)



**Ich habe die Betreuungsvereinbarung gelesen und verstanden.
Die Betreuungsvereinbarung wurde mit mir Punkt für Punkt persönlich
besprochen und alle Fragen wurden geklärt.**

Anmerkungen:

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten)

.....
(Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten)

Anlage _ zur Betreuungsvereinbarung

zwischen _____

Zusatzvereinbarung

In Ergänzung zu

Betreuungsvertrag vom _____

Für das Kind _____

vereinbaren die Vertragsparteien rückwirkend zu obgenanntem Datum und für die Zukunft wie folgt:

§ 1 Privatrechtliche Vergütung, Fälligkeit, Zahlungsmodalitäten

3. Als privatrechtliche Vergütung für die Betreuung vereinbaren die Parteien wie folgt:

pro gebuchte und nicht geförderte Stunde 10,00 €

Die Personensorgeberechtigten haften gesamtschuldnerisch für die vereinbarte Vergütung. In der Vergütung enthalten sind:

a. **Betreuungsentgelt** für die gebuchte Betreuungsleistung

b. **Sachaufwandsentschädigung** für: Essen, altersgerechter Spielzeug, Pflegemittel, kleinere Ausflüge zu den umliegenden Spielplätzen, allgemeine Betriebskosten

c. **Nicht enthalten sind:** Windeln, Feuchttücher, Zahnbürsten und Zahnputzbecher, Wechselkleidung, Sonnencreme, Sondernahrung (z.B. für Babys, Allergiker, etc.), Trinkflaschen und Nahrungsboxen für unterwegs. Diese Gegenstände sind von den Personensorgeberechtigten mitzubringen.

Die Vergütung ist auch dann vollumfänglich und ohne Kürzungen insbesondere in der Sachaufwandsentschädigung zu entrichten, auch wenn die Betreuung nicht in Anspruch genommen wird.

4. Die Kindertagespflegeperson unternimmt mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten Spaziergänge, Einkäufe, Besuche, Ausflüge etc. mit dem Kind. Sollten für diese Aktivitäten zusätzliche Kosten (z.B. Eintrittsgelder) entstehen, so sind die Kosten hierfür von den Personensorgeberechtigten gesondert zu übernehmen.

5. Die Kindertagespflegeperson stellt eine Rechnung aus. Die Zahlung der privatrechtlichen Vergütung durch die Personensorgeberechtigten erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung an das folgende Konto:



Kontoinhaber:
Bankinstitut:
IBAN:
BIC:
Betreff: priv. Kindertagespflegevergütung + Monat
+ Name, Vorname des Kindes

§ 2 Salvatorische Vergütungsklausel

Falls und soweit die vorstehende Vergütungsklausel ganz oder in Teilen unwirksam ist, so gilt zwischen Vertragsparteien als privatrechtliche Vergütung für die gebuchten Betreuungszeiten derjenige Betrag vereinbart, den die Kindertagespflegeperson bei unterstellter Förderung aller gebuchten Stunden inklusive aller Zuschläge und Erstattungen (z.B. Unfall-, Kranken-, Pflege- Rentenversicherung, Mietzuschläge, Krankentagegeldzuschlag, etc.) gem. der §§ 23 ff. SGB VIII, der geltenden Landesgesetze und aufgrund freiwilliger Selbstverpflichtung des zuständigen öffentlichen Jugendhilfeträgers erhalten würde.

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten)

.....
(Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten)

.....
(Unterschrift der Kindertagespflegeperson)